

Bierstädter Zeitung

Amtsblatt — Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags und Samstags
Bezugspreis monatlich 60 Pfg., durch die Post
vierteljährlich Mk. 1. 0 und Bestellgeld. ::

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Delkenheim,
Diedenbergen, Erbenheim Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim,
Medenbach, Nautob, Nordenstadt, Rambach,
Sonnenberg, Wallau, Wildbach.)

Der Anzeigerpreis beträgt: für die kleinspaltige
Petitzelle oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der
:: : : Postzeitungsliste unter Nr. 1110 a. :: : :

Redaktion und Geschäftsstelle :: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. :: (Fernruf) 2027. :: Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schulze in Bierstadt

Nr. 33.

Dienstag, den 19. März 1918.

18. Jahrgang.

Die Lage in Rumänien.

Die Konservativen wollen Frieden machen.

Mit dem Rücktritt des Generals Averescu als Ministerpräsidenten sind alle am Kriege Schuldigen aus der Umgebung des schwächlichen, von seiner deutsch feindlichen Frau Marie von Coburg in den Krieg getriebenen Königs beseitigt. Die Leitung der Politik übernimmt der Kriegsgegner Marghiloman, der Führer der gemäßigten Konservativen.

Der Führer der konservativen Partei sieht sich damit vor eine sehr schwere Aufgabe gestellt. Denn er hat im Parlament nicht nur die Auflösung der Union Bratiano geschaltet, sondern auch die Annahme des Mandats aus den Händen eines Monarchen, mit dem ein großer und sehr einflussreicher Teil seiner eigenen Partei unter keinen Umständen zusammenarbeiten will, die Spaltung in die Reihen der Konservativen gebracht.

Wie schon in jenem denkwürdigen Kronrat, den den König Ferdinand zum Treubruch veranlaßte Marghiloman für die Neutralität, der ebenfalls konservative Peter Carp aber für den Krieg gegen Rußland eingetreten ist, so hält es Marghiloman für möglich, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Rumäniens unter der Leitung des Königs Ferdinand in Angriff zu nehmen, während Peter Carp und mit ihm zahlreiche Mitglieder der konservativen Partei ihre Mitarbeit an diesem Wiederaufbau an die Bedingung knüpfen, daß der Monarch, dessen Schwäche und Unredlichkeit Rumänien an den Rand des Abgrundes geführt hat, mit seiner ganzen Dynastie beseitigt wird.

Ob es Marghiloman gelingen wird, die ihm aus dieser Sachlage erwachsenden Schwierigkeiten zu überwinden, ist die Frage, von deren Beantwortung auch der Fortgang der Friedensverhandlungen in Bukarest abhängt.

„Bolschewismus“ in Irland.

Revolutionäre Exerzitien.

Das arme, seit Jahrhunderten von England in der Scham- und gewissenlosesten Weise ausgeplünderte Volk der grünen Insel rüstet sich anscheinend zu einem Bergweilungskampfe gegen seine Unterdrücker. Im englischen Oberhause wurden die hilflosesten Klagen laut. Lord Salisbury führte dort aus, daß in Irland Verbrechen aller Art beständig zunehmen, insbesondere die Unordnung, das revolutionäre Exerzieren, das Viehwegtreiben, das widerrechtliche Eindringen in fremden Landbesitz, die Wegnahme von Eigentum, das Schießen und Bombenwerfen auf Wohnhäuser, der Mord, die Insultierung einer Nationalhymne, die Verhöhnung von Soldaten, die Anfertigung von Landkarten zwecks Zerstörung von Brücken bei Aufruhr, das Jüdeln gegen Befehle der Behörden, die Demonstrationen für die Freie Republik.

Der Redner betonte, daß die bittere Stimmung gegen England so stark sei, daß sie sich auf Englands Verbündete ausdehne. Unter diesen Umständen sei die Verhängung des Belagerungszustandes über die Grafschaft Clare keineswegs, denn das Uebel habe sich längst an andere Plätze verbreitet. Es herrsche in Wexford, in Tipperary und in Galway vor und werde dort ebenso stark werden, falls die Regierung nicht Energie zeige. Derselbe Bolschewismus, der Rußland zerstörte, werde Irland bis zu einem gewissen Grade zerstören.

Carl Meath meinte, wenn das Britenreich nicht in Stücke gehen solle, so könne man nicht zulassen, daß Irland eine separate Republik werde. Da die Iren ein mit den Engländern garnicht verwandter Volkstamm sind, kann man daraus erkennen, wie „ernst“ es den Engländern mit der „Freiheit“ und der „Selbständigkeit“ der kleinen Nationen ist.

In der deutsch-irischen Gesellschaft hat bei dem St. Patricksfest am Sonntag der Vertreter des Auswärtigen Amtes Wirklicher Legationsrat v. Stumm eine Ansprache gehalten, worin er in Anknüpfung an die Abreise des Generals French nach Irland zur Wiederherstellung der „Ruhe“ anknüpfte:

„Was diese englische Ruhe bedeutet, das können uns die Bewohner von Ceylon oder die Iren in Transvaal erzählen. Berühmt hat uns diese Ruhe nicht hier aber nicht, denn wir wußten, daß das irische Volk, das seit Jahrhunderten von Jahren unentwegt den Kampf gegen die britische Unterdrückung führt und in dessen Reihen von Märtyrern als jüngster, wenn auch wohl nicht als letzter Sir Roger Casement getreten ist, auch jetzt nicht sich der Gewalt des Beschüßers der kleinen Nationen beugen lassen konnte.“

In Deutschland, das vor hundert Jahren den großen Kampf um seine Freiheit gegen den französischen Kaiser geführt hat, erweckt und erweckt der Freiheitskampf des tapferen Irlands große und tiefgehende Sympathie, wir lassen uns nicht durch das englische Gerede von der irischen Unordnung und Unvorsichtigkeit blenden.

Nach keinem kleinen Volke hat England bisher die Freiheit geschenkt oder die Wege dazu geebnet. Es hat die kleinen Völker bisher nur gequält und unterdrückt. Die Geschichte liefert täglich neue Beweise dafür. Das Verhalten Englands steht in auffälligem Gegensatz zu dem von unseren Feinden viel geschmähten Deutschland, dessen Waffenerfolge schon eine Reihe von Völkern zur Freiheit geführt haben. England führt das Wort von der Freiheit der kleinen Nationen im Munde, nicht weil es ihm wirklich darum zu tun ist, sondern weil es glaubt, dadurch seine Gegner schwächen zu können.

Herr Asquith hat kürzlich gesagt, daß die territorialen Eroberungen, die England in diesem Kriege gemacht hat, vor die Friedenskonferenz kommen sollen. Wenn er das ernst meint, so ist es seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Friedenskonferenz sich auch mit dem Schicksal Irlands befasse — wenn, wie wohl gegenüber der Uebermacht zu befürchten ist — es auch Lord French gelingt, mit seiner Armee die grüne Insel zu erobern und zu besetzen.

Unterjochen aber wird er sie nicht! Und in diesem Kampf um seine Selbstbestimmung kann das irische Volk der Sympathien des gesamten deutschen Volkes alle Zeit sicher sein.“

Wie die Franzosen ihre Gefangenen quälen.

Daß die Franzosen in ihrer völkerrechtswidrigen Behandlung der Kriegsgefangenen auch vor Schwerwunden und Kranken nicht haltmachen, geht aus der folgenden eidlischen Vernehmung des Unteroffiziers P. hervor:

„Im Hospital, Kaserne St. . . ., waren etwa 1000 meist schwerverwundete Deutsche untergebracht. Die ärztliche Behandlung war hier gut, da nur deutsche Ärzte und Schwestern tätig waren. Es waren jedoch weder Medikamente noch Nahrungsmittel genügend vorhanden, so daß in den zwei Wochen meines dortigen Aufenthaltes 88 Mann größtenteils an Entkräftung und Unterernährung starben.“

Nach einem vergeblichen Fluchtversuch wurde ich mit 30 Tagen Arrest und mit Internierung bis zum Friedensschluß auf der Festung Corte auf Korsika bestraft. Während des Transportes nach Korsika wurden wir in einem Fort bei Marseille sechs Tage untergebracht. Hier war die Behandlung sehr schlecht. Wir wurden dort zu 42 Mann in einem kleinen dunklen Raum eingepfercht, in dem das Wasser an den Wänden herunterlief und frische Luft keinen Zutritt hatte. Zu unserer Ernährung erhielten wir nur morgens und nachmittags eine Wasserschuppe und etwas Brot. Schlafen mußten wir auf dem Zementfußboden ohne Unterlage und ohne Decken. In dem Raum war es sehr kalt, da er unmittelbar am Meere lag. Ich kam jedoch nicht nach Corte, sondern wurde vom 3. Februar bis 21. Mai 1915 in der Disziplinaranstalt St. F. interniert. Hier war die Behandlung während meiner ganzen Gefangenschaft bei weitem am schlechtesten. Ich wurde hier, obwohl ich meine Strafe von 30 Tagen wegen Fluchtversuchs verbüßt hatte, während der ganzen Zeit in Dunkelarrest gehalten. Wir waren in einem kleinen dunklen Raum zuerst mit fünf, dann mit acht Mann untergebracht. Wir wurden hier dauernd von dem Aufwachtpersonal auf das Genaueste beschimpft und gestochen.

Bei den allergeringsten Anlässen wurden die schwersten Strafen über uns verhängt. Strafen unter 30 Tagen Einzelhaft kamen überhaupt nicht vor. Offiziersvertreter O., der von einem Sergeanten gestochen war, beschwerte sich hierüber und bekam für diese Beschwerde 60 Tage Einzelarrest, während der Sergeant nur bestraft wurde. Während der ganzen Zeit wurden wir täglich nur fünf Minuten aus dem dunklen Raum herausgelassen, um uns zu waschen.

Das Essen war leidlich zubereitet. Es gab jedoch für uns acht Mann so wenig, daß bequem ein Mann es hätte essen können. Hier habe ich mir auch meine Lungentuberkulose zugezogen.

Um hin und wieder an die Luft zu kommen, hatten wir gebeten, arbeiten zu dürfen, worauf wir ein- bis zweimal in der Woche je zwei Stunden herausgelassen und mit Steinklopfen beschäftigt wurden. An dieser Beschäftigung, die möglichst an Tagen, an denen es sehr schlechtes Wetter war, vorgenommen wurde, mußten sich alle Dienstgrade beteiligen. Auch der Leutnant R. von einem Kürassier-Regiment.“

Kein Wort der Entlastung ist stark genug für diese Schandthaten einer angeblichen Kulturnation gegenüber!

Grauenhafte Munitionsexplosion.

1500 Verwundete.

Die Zahl der Toten noch verheimlicht! Das ist die Schreckensmeldung, die aus Paris kommt. Im Norden von Paris, zwischen Courneuve und Bourget ist ein Granatenlager explodiert, und die Explosion hat auch Paris in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem „Secolo“ beschränkt sich die Zahl der Toten auf 30. Von den Militärpersonen wurden verwundet etwa 1500, darunter 200 schwer. Nach demselben Blatt fehlen zwölf Soldaten der Wache und 47 Artilleristen des Depots. In den Fabriken von Bourget gab es fünf Tote und mehrere hundert Verwundete. In Aubervilliers wurden 7 Kinder auf der Straße getötet, drei starben vor Schreck. Das Granatenlager befand sich im Norden von Paris zwischen Courneuve und Bourget und war in ziemlicher Entfernung von menschlichen Wohnungen und Fabriken unterirdisch auf freiem Felde errichtet.

Eine Million Granaten sind explodiert.

In ganz Paris und bis Versailles wurden die Explosionen zuerst als ein heftiger Erdstoß verspürt, dem ein ungeheures Getöse und Gepolter folgte. Die zahlreichen Fabriken der umliegenden Ortschaften sind zerstört, und die Arbeiter, die soeben vollzählig nach der Mittagspause zur Arbeit zurückgekehrt waren, wurden unter Dach- und Mauertrümmern begraben.

Von der Straße Edgard Quinet in Courneuve ist nichts als ein Trümmerfeld übriggeblieben. Der Gebäudeschaden erstreckte sich auf einen Umkreis von 10 Kilometern von der Unglücksstätte. Am meisten wurde der Pariser 18. Stadtbezirk betroffen. Selbst in Versailles wurden noch viele Fenster zertrümmert. Die Eisenbahnlinie in der Nähe von Courneuve wurde auf eine weite Strecke zerstört. Nach der Explosion entzündeten in den umliegenden Fabriken ein Brand, der bis Sonnabend noch nicht gelöscht werden konnte, weil immer noch Explosionen erfolgten.

Die Verheerungen in Paris.

In allen Fabriken sind viele Arbeiter verwundet und eine große Anzahl getötet. Den Berichten läßt sich entnehmen, daß die Zahl der Toten bedeutend größer sein muß, als amtlich angegeben wird. Man schätzt die Zahl der Verwundeten nach Tausenden. In den nördlichen Pariser Stadtvierteln wurden ebenfalls Verwüstungen angerichtet. In ganz Paris sprangen die Fenster scheiben. Die Pflaster sind mit Fenster- und Granatsplittern übersät. Auch in Versailles und Coulommiers sind die Fenster eingedrückt. Die Kuppel der Nationalbibliothek in Paris ist eingestürzt.

Dem Explosionsherd konnte man sich noch nicht nähern. Eine große Anzahl Familien mußte aus den umliegenden Ortschaften nach Paris geflüchten und dort untergebracht werden. Die Bevölkerung scheint ein panikartiger Schrecken befallen zu haben.

Preisfeststellung für Schlachtrinder.

Nach § 7 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtrinder vom 9. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) werden, außer dem besten Schlachtrind (A-Klasse) mit 90 Mk. Einheitspreis für 50 Kilogramm Lebendgewicht, ausgewästete oder vollfleischige ältere Tiere (Kühe und Rüsse über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre) und angefleischte Tiere (Kühe, Bullen, Rüsse und Lämmer) jeden Alters mit 6 Unterklassen (sogenannte B-Klasse) je nach dem höheren Gewichte besser (zwischen 60 und 85 Mk. für 50 Kilogramm Lebendgewicht) bei der Abnahme bezahlt.

Auf diese Staffeln der B-Klasse, der heute der größte Teil der zur Ablieferung kommenden Schlachtrinder angehört, wird es zurückgeführt, daß viele Besitzer lieber unausgewästete Kühe, also Milchtiere, abstoßen, die wegen ihres höheren Gewichts einen absolut und relativ höheren Erlös bedingen als die geringgewichtigen Junggrinder.

Aus allen Teilen Deutschlands ist zur Abstellung dieser bedenklichen Erscheinung eine andere Preisfeststellung für diese Schlachtrinder beantragt. Das Kriegsernährungsamt hält es bei der heutigen Verschlebung der Lage der Viehwirtschaft zur Abwendung größerer Nachteile für geboten, die Staffeln der B-Klasse bis auf weiteres, das heißt bis wieder bessere Futterverhältnisse die Erzeugung von Qualitätsvieh auch in der B-Klasse möglich machen, und einen Anreiz hierfür durch Differenzierung der Preise Aussicht auf Erfolg hat, fallen zu lassen und für alle in die B-Klasse fallenden Tiere einen Durchschnittspreis von 80 Mk. für den Zentner Lebendgewicht einzusetzen. Von

neuer Preisfestsetzung, die eine vorübergehende und geringe Erhöhung des Kleinhandelsfleischpreises, um etwa 2 1/2 Pfg. für die Wochenkopfmenge bei der derzeitigen Anlieferung der verschiedenen Viehklassen in Berlin, zur Folge hat, wird erwartet, daß die Landwirte statt der Kühe in erhöhtem Maße das Jungvieh abgeben, so daß der Kuhbestand für die beginnende Weide- und Grünfütterzeit, soweit als irgend möglich, gesichert werden kann. Die Klassen A und C bleiben unverändert, wobei aber zu beachten ist, daß in Klasse C nur gering genährte Tiere einschließlich sogenannter Fresser gehören, während „angefleischte“ Fresser nach Klasse B bezahlt werden.

Vom Kriegsernährungsamt ist am 15. März 1918 eine entsprechende die Preise auf den Einheitsfuß von 80 Mt. für die B-Klasse regelnde Verordnung erlassen worden.

Von den Fronten.

Gr. Hauptquartier, 18. März. (W.T.B.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern, nördlich von Armentières, sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert. An den übrigen Fronten blieb sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Galtwitz. Zwischen Döse und Wisne, nördlich von Reims und einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf. In größerer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Maasuferten an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilige Tätigkeit der Artillerie.

An der ganzen Front sehr rege Fliegerstätigkeit. Französische Flieger warfen Bomben auf die aus Souche deutlich erkennbaren Lazarettzügen von Bathour.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Leutnant Krobb errang seinen 21. Luftsieg.

Im Februar betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an der deutschen Front:

18 Fesselballone und
138 Flugzeuge,

von denen gegen 58 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampfe 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

Osten.

In der Südukraine wurde Nikolajew besetzt. Von den anderen zwei Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Die Finnen fliegen.

Die Weiße Garde hat sich durchgesetzt: Nach einem Telegramm an die Stockholmer finnische Gesandtschaft aus Wasa hat General Mannerheim die allgemeine Offensive angeführt, durch die bisher glänzende Erfolge erzielt wurden. Das Kirchdorf Heinola wurde genommen, wobei etwa dreitausend Rotgardisten gefangen genommen wurden. Die Bewegung schreitet auf der ganzen Front erfolgreich vorwärts.

Vom U-Bootkrieg.

Die tägliche U-Boot-Beute.

Berlin, 17. März. (W.T.B.) Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere Unterseeboote sechs Dampfer und einen Segler von zusammen 25 000 Br.-Reg.-Tonnen.

Die Dampfer wurden teilweise bei schwerem Wetter aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Unter den versenkten Fahrzeugen befinden sich die englischen Dampfer „Maltby“ (3977 Br.-Reg.-To.), „Machoon“ (6738 Br.-Reg.-To.), „Elan Macpherson“ (4779 Br.-Reg.-To.) und „Ahr“ (3050 Br.-Reg.-To.). Die Dampfer waren aufeinander alle beladen. Der Dampfer „Ahr“ hatte Baumwollladung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue Seekriegsmaßnahmen.

Berlin, 17. März. Die deutsche Regierung sieht sich infolge des Verhaltens der englischen Seekreistkräfte in dem von England erklärten Sperrgebiet um die deutsche Bucht zu Maßnahmen gezwungen, die das Befahren dieses Gebietes für neutrale Schifffahrt äußerst gefährlich machen. Die neutrale Schifffahrt wird deshalb hiermit eindringlich vor dem Befahren des Gebietes gewarnt unter Hinweis darauf, daß die deutsche Regierung für die Folgen keine Gewähr übernimmt.

60 Prozent Kriegsgewinn-Besteuerung.

Der Kriegsteuerentwurf für Gesellschaften.

Dem Bundesrat ist ein Entwurf für die Besteuerung der Kriegsgewinne der Gesellschaften im vierten Kriegsjahr zugegangen.

Unter Anlehnung an das Gesetz vom 16. Juni 1916 sieht der Entwurf aber aus steuerrechtlichen Gründen nur eine Erfassung der Gesellschaften vor. Diese sollen nach den neuen Sätzen 60 Prozent ihres Mehrerwerbes — also die ganze gesetzlich vorge-

schriebene Kriegsgewinnsteuerrücklage — dem Reiche abführen. Nur unter gewissen Bedingungen, d. h. wenn die Gewinne nur eine gewisse Höhe erreichen, vermindert sich der Satz um:

10 vom Hundert bei einem Mehrerwerb von mehr als 300 000 Mark und nicht mehr als 500 000 Mark oder bei einem Mehrerwerb von nicht mehr als 1 000 000 Mark, wenn der Geschäftsgewinn des vierten Kriegsgeschäftsjahres 25 vom Hundert des eingezahlten Brutto- oder Stammkapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge nicht übersteigt.

20 vom Hundert bei mehr als 200 000 Mark und nicht mehr als 300 000 Mark oder bei einem Mehrerwerb von nicht mehr als 1 000 000 Mark, wenn der Geschäftsgewinn 20 vom Hundert dieses Kapitals nicht übersteigt.

Für die Verminderungen um 30, 40 oder 50 vom Hundert sind entsprechende Bedingungen vorgesehen. Bei ausländischen Gesellschaften wird nur die erste Möglichkeit der Sazermäßigung, also die absolute Gewinnschranke, nach demselben Schema wie bei inländischen Gesellschaften berücksichtigt.

Als technische Änderung kommt noch die Kürzung der Fälligkeitsfrist der Abgabe von drei Monaten auf einen Monat in Betracht.

Der russische Friede im Reichstage.

Scharfe Abrechnung des Kanzlers mit den Westgegnern.

— Berlin, 18. März 1918.

Da der Etat in diesem Jahre wieder nicht rechtzeitig vor dem 1. April zu Ende beraten sein wird, hat die Regierung wiederum ein

Etat-Rotgesetz

vorlegen müssen, durch das die laufenden Ausgaben des Reiches auch vor Erledigung des Etats genehmigt werden. Die unabhängigen Sozialdemokraten lehnten das ab. Die Vorlage wurde dem Hauptausschusse überwiesen.

Es folgt dann die Beratung des am 3. März 1918 in Breslau unterzeichneten Friedensvertrages mit Rußland, sowie des deutsch-finnischen Friedensvertrages und der zugehörigen Wirtschaftsverträge.

Reichskanzler Dr. Graf Hertling.

Der Kanzler nahm zunächst eine scharfe Abrechnung mit den westlichen Gegnern vor:

Am 3. März ist in Breslau-Litowsk der Friede unterzeichnet worden, am 16. März ist in Moskau vor der zuständigen Versammlung der Friede ratifiziert worden. (Beifall.) Mit der Beurteilung des Friedensvertrages durch unsere Feinde will ich mich nicht auseinandersetzen. Wo die Heuchelei zur zweiten Natur geworden ist (sehr richtig), wo die Unwahrhaftigkeit sich bis zur Brutalität gesteigert hat (sehr richtig), wo man in demselben Augenblick, da man sich anschaut, die drückende Hand auf einen neutralen Staat zu legen, zu sagen wagt, daß man eine Politik der vollen Selbstlosigkeit treibe, da scheitert jeder Versuch völliger Auseinandersetzung, jede sachliche Widerlegung. (Sehr richtig!) Und wenn eine Depesche aus Washington dem Kongress in Moskau die Sympathie der Vereinigten Staaten in dem Moment glaubt aussprechen zu sollen, wo die deutsche Macht sich eingebrängt hat, um den Kampf für die Freiheit um den Erfolg zu bringen — so lege ich das zu allem anderen. Deutschland mischt sich in die berechtigten Bestrebungen des vom Jarrismus befreiten Rußland nicht ein. Wir wünschen Rußland nur die Wiedergeburt geordneter staatlicher Verhältnisse und -begründen es schmerzhaft, daß das noch in weite Ferne gerückt zu sein scheint und daß wiederum entsetzliche Zustände dort eingetreten sind.

Der Jhne. vorgelegte Vertrag enthält keinerlei erhebende Bedingungen für Rußland, keine drückenden Konzeptionen, keine gewaltsame Aneignung russischen Gebietes. Das Ausscheiden der Randstaaten entspricht dem eigenen, von Rußland anerkannten Willen dieser Staaten. Wir hoffen und wünschen, daß diese Völker unter dem Schutze des mächtigen Deutschen Reiches sich selbst die Gestalt geben mögen, die ihrer kulturellen Entwicklung, ihrer Sinnes-

art und ihren Verhältnissen entspricht. Wie Sie wissen, ist vor einigen Tagen hier eine Deputation des kurländischen Landesrates als der anerkannten Vertretung Kurlands eingetroffen, die die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Kurlands, die Loslösung von den bisherigen staatlichen Verhältnissen zum Ausdruck bringen und den Wunsch kundgeben soll, in eine enge wirtschaftliche, militärische und politische Beziehung zu Deutschland zu treten. Im Auftrage des Kaisers als des völkerrechtlichen Vertreters des Deutschen Reiches zu geben hatte, konnte ich mit Freunden die Anerkennung Kurlands als eines unabhängigen Landes aussprechen und Kurland hierzu beglückwünschen. Die endgültige Entscheidung über die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses zu Deutschland mußte ich mir aber vorbehalten, bis die dortigen Verhältnisse weiter sich konsolidiert und sämtliche zuständigen Faktoren gesprochen haben würden. Was Litauen betrifft, so ist dort bekanntlich schon im vorigen Jahre vom Landesrat ein Beschluß gefaßt worden, der gleichfalls eine enge militärische, wirtschaftliche und politische Angleichung an Deutschland anstrebt. Ich erwarte in den nächsten Tagen das Erscheinen einer litauischen Deputation, die uns diesen Beschluß im Auftrage des Landesrates neuerdings zur Kenntnis bringen wird, worauf die Anerkennung Litauens als eines unabhängigen Staatswesens erfolgen kann. Das Weitere muß dann in Ruß. abgewartet werden, wie sich dort die Verhältnisse weiter entwickeln.

Wenn anders liegen die Dinge in Ostland und Ostland. Wie die Herren wissen, befinden sich diese Länder Ostland der im Friedensvertrage vereinbarten Fälle, aber nach Artikel 6 des Friedensvertrages bleiben diese Länder in lange vor deutscher Militärmacht besetzt, bis die Sicherung selbständiger Einrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Dann wird auch für diese Länder der Augenblick gekommen sein, sich um ihre politische Neuorientierung zu bemühen. Auch diesen Ländern gegenüber wünschen wir in ein nachbarliches freundschaftliches Verhältnis zu kommen, aber so, daß auch ein freundschaftliches Verhältnis mit Rußland nicht ausgeschlossen ist.

Nun noch ein kurzes Wort über Polen, was im Friedensvertrag nicht ausdrücklich erwähnt ist. Bekanntlich ist durch die Proklamation der beiden Kaiser vom November 1914 diesem Lande die Selbständigkeit vor aller Welt zugesprochen. Aus dieser Tatsache folgt, daß auch die Verhandlungen über die weitere Ausgestaltung des neuen Staatswesens nur durch gemeinsame Verhandlungen einerseits zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, andererseits mit Polen zu Ende geführt werden können. Inzwischen sind ja auch Anregungen aus polnischen Kreisen an die Regierung und auch an die Mitglieder dieses Hauses gelangt. Anregungen für eine Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses zu uns. Wir werden gern prüfen, ob und inwiefern sich diese Anregungen mit den Zielen decken, welche die beiden verbündeten Mächte verfolgen, dem Ziele in dem neugeschaffenen Polen einen friedlichen, freundschaftlichen Nachbar für alle Zukunft herzustellen. Alles weitere wird Ihnen Herr Unterstaatssekretär vom Auswärtigen Amt mitteilen. Ich komme meinerseits zum Schluß. Wenn Sie, wie ich nicht zweifle, den vorgelegten Vertrag Ihre Genehmigung geben, wenn dann, wie ich hoffe, bald auch der Friede mit Rumänien zum Abschluß bereit sein wird, dann ist das zur Tatsache geworden, was ich am 24. Februar als in Aussicht stehend verkündet durfte, dann ist der Friede auf unserer ganzen Ostfront hergestellt (Bravo!) Aber, meine Herren, wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben: der Weltfriede ist noch nicht da. Noch zeigt sich leider in den Staaten der Entente nicht die geringste Reizung, von dem furchtbaren Kriegshandwerk abzusehen. Noch immer zeigt sich der Wille, den Krieg bis aufs Äußerste fortzusetzen, bis zu unserer Vernichtung. Wir werden darob den Mut nicht verlieren, wir sind auf alles gefaßt, wir sind bereit, noch schwere Opfer zu bringen. (Bravo!) Gott, der uns bisher geholfen hat, wird uns auch weiter helfen. Wir vertrauen auf unsere gerechte Sache, auf unser unergleichliches Heer, seine herrlichen Führer, seine heldenmütigen Kämpfer. Wir vertrauen auf unser tapferes, standhaftes Volk. Die Verantwortung über — das wiederhole ich — für all das Blutvergießen wird auf die Haupter derer fallen, die in frivolster Verstocktheit der Einnahme des Friedens nicht Gehör geben. (Stürmische Zustimmung b. d. Mehrheit, Jischen b. d. U. Soz., erneuter lebhafter Beifall.)

Abg. Fehrenbach (Ztr.): In der Finnlandfrage bedauern wir, daß Schweden uns nicht der Notwendigkeit dieser Aktion als berufenere Stelle überhoben hat. Schweden hat keine Veranlassung zu Mißtrauen; wir wollen nur das unglückliche Finnland von den bösewichtigen Räuberbanden befreien. Ueber das Angebot der kurländischen Herzogskrone an den Kaiser ist ganz Deutschland hoch erfreut; wegen der schwerwiegenden Folgen dieses hochbedeutenden Aktes muß jedoch sorgfältige Prüfung erfolgen. Wir wünschen, daß die kurländische Entschliebung von einer auf breiter Basis gewählten Volksvertretung ratifiziert werde. Die Polen müssen sich damit abfinden, daß Deutschland unerschrocken erhalten bleiben muß.

Abg. Dr. David (Soz.): Wir stehen diesen Verträgen mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Ein Verständigungsfriede ist das nicht. Wir würden einen

esseren Frieden mit Rußland haben erhalten können, wenn unsere Diplomaten Leute zugezogen haben würden, die mit den Gedankengängen der Russen besser vertraut sind, als die Diplomaten es waren. Der schlechteste Friede, den wir erreichen können, würde ein Friede sein, den wir uns mit Militärmacht erzwingen haben würden.

Abg. Dr. Naumann (Sp.): Der Friedensvertrag mit Rußland bedeutet ein großes Aktivum für uns. Die Bestimmungen über das Schicksal der Randvölker waren für uns eine Notwendigkeit. Sie bedeuten keine Annexion, sondern nur eine Anpassung an die Verhältnisse in Rußland. Wenn wirklich sich in Rußland ein Haß gegen andere Völker entwickeln sollte, dann ist es sehr fraglich, ob sich dieser Haß gegen Deutschland wenden wird. In Finnland sollten wir anstatt militärischer Maßnahmen die rote und die weiße Garde zu versöhnen suchen. Wir müssen überhaupt die Randvölker für uns gewinnen. Von unserer Behandlung wird es abhängen, ob über den Randvölkern eine Art „Balkanisierung“ entsteht, die ein Elend ohnegleichen bringen würde.

Morgen Weiterberatung. Danach die Daimler-Frage.

Preußens Finanzfragen.

Finanzetat im Abgeordnetenhaus.

— Berlin, 18. März 1918.

Das Abgeordnetenhaus setzte die 2. Beratung des Etats des

Finanzministeriums

fort, und zwar wurde die in der letzten Sitzung durch die Aussprache über die Feuerungszulagen unterbrochene allgemeine Finanzdebatte wieder aufgenommen. Abg. Jischert (Ztr.) mahnte zur Sparsamkeit und warnte vor dem Prozedium, das sich neuerdings vielfach geltend mache. Die Fälle Daimler und von

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

sehr stark durch den Kriegsausbruch nicht veranlaßt werden und würden der Kriegsanleihe keinen Eintrag tun.

Abg. Cassel (Sp.): Die Steuergesetzgebung muß auch den Verhältnissen der Kriegsbeteiligten Rechnung tragen. Ob die Erhöhung der Zuschläge seinerzeit berechtigt war, steht noch immer dahin. Das Reich darf nicht zum Kostgänger der Einzelstaaten werden. Ohne direkte Steuern wird es nicht auskommen.

Finanzminister Dr. Beger: Die Zuschläge waren nötig. Wir hatten 1916 über 300 Millionen Defizit. Und das Defizit wurde größer. Gegenüber Herrn Jerschert bin ich nicht überzeugt, daß die Landwirte von der Notwendigkeit schärferen Zugreifens bei der Erfassung der Lebensmittel überzeugt sind.

Abg. Hainisch (Soz.): Hoffentlich ist die achte Kriegsanleihe die letzte. Ohne direkte Reichssteuern ist nicht auszukommen. Die Besitzsteuern bis zu 25 Proz. sind keineswegs absurd.

Angenommen wird der Antrag Schmieding (Str.) auf Einstellung einer Dienstwohnung in Charlottenburg für den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg in den Etat, ebenso die Entschädigung des Hauptauschusses auf schnellere Jurisdiktion der Kriegsunterstützungen an die Gemeinden, Erhöhung der Invaliden- und Hinterbliebenenpensionen und dahin, daß das Reich von jedem weiteren Eingriff in die Besteuerung des Einkommens und Vermögens absehen soll, wogegen nötigenfalls die Bundesstaaten einer Teil der Kriegslasten übernehmen und landesrechtliche Besteuerung zusichern sollen. Angenommen wird schließlich auch der Antrag Schiffer (nll.) auf Verbesserung der finanzwissenschaftlichen und buchhalterischen Vorbildung, insbesondere der Steuerbeamten.

Beim Etat der direkten Steuern dankte Abg. von Seyditz (konf.) dem Finanzminister für die Ablehnung einer hohen Vermögensabgabe.

Dann wurde dieser Etat genehmigt, und ebenso der der indirekten Steuern.

Dienstag: Baretat.

Holland muß nachgeben.

Sonst würde es hungern müssen.

In einer stark besetzten Sitzung der Zweiten Kammer hat in Anwesenheit sämtlicher Minister der Minister des Äußern eine Erklärung abgegeben über den Stand der Verhandlungen mit der Entente und den Vereinigten Staaten.

Danach ist das Verlangen der Entente, daß der als Austausch für 100 000 Tonnen Getreide aus Amerika von Holland zugestandene Schiffsraum auch in der Gefährzone verwandt werden sollte, erst in letzter Stunde gekommen. Er könne keinen Augenblick annehmen, daß diese Forderung berechtigt ist. Eine definitive Antwort aber wurde sofort gewünscht, weil Holland mit dem eigenen Getreidemangel rechnen müßte. Der Minister hat sich unter diesen Umständen an die Zentralmächte gewendet, und zwar an Deutschland mit der Bitte, ob die Möglichkeit bestünde, daß Deutschland innerhalb zweier Wo-

che 100 000 Tonnen Getreide an Holland liefern könne. Deutschland erklärte hierzu, daß es dazu nicht in der Lage sei. Demzufolge hat der Minister jetzt die Forderung der vereinigten Regierungen vorläufig bis zum 15. April genehmigt.

Lothales und Provinzielles.

Artikel mit dem Zeichen * sind Originalartikel und dürfen nur mit genauer Quellenangabe nachgedruckt werden.

* Nass. Landesbank. Zur weiteren Förderung des Zeichnungsergebnisses, hat sich die Nass. Landesbank bereit erklärt, an die Zeichner, die sofortige Ausbändigung endgültiger Stücke wünschen, solche der 6. Kriegsanleihe auszubändigen. Die Direktion verpflichtet sich, den auf diese Weise eingehenden Betrag für ihre Rechnung auf die 8. Kriegsanleihe voll zu zeichnen. Da die Bedingungen der 6. Kriegsanleihe genau mit denen der 8. übereinstimmen, ist es für die Zeichner gleichgültig, welche von beiden Anleihen sie erhalten. Die Zuteilung von Stücken der 6. Kriegsanleihe erfolgt auf besonderen Wunsch der Zeichner. Da die Lieferung mit Zinscheinen per 2. Januar 1919 erfolgt werden auch im Falle der Abgabe von Stücken der 6. Kriegsanleihe die Zinsen bis 30. Juni 1918 in Abzug gebracht.

* Der Nahrungsmittelausschuß kam gestern Abend im hies. Rathhauseaal zusammen. Wir werden hierüber in der nächsten Nummer berichten.

* Wohltätigkeitskonzert. Wie wir erfahren, ist seitens der hies. Gemeindeverwaltung geplant, am Sonntag nach Ostern hier ein Wohltätigkeitskonzert zugunsten der hies. Kriegsfürsorge abzuhalten, zu dem als Mitwirkende eine hier ansässige Konzertsängerin und die in Kunstkreisen gefeierte jugendliche Rezitatorin Lotte Baer, eine Wiesbadener Künstlerin gewonnen sind. Der Veranstaltung wäre guter Erfolg zu wünschen.

△ Beschlagnahme des Frauenhaars. Eine Bekanntmachung über Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren ist in Kraft getreten. Durch sie werden alle gesammelten rohen Frauenhaare sowie Chinesenhaare beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur die von einer Frau gesammelten eigenen Haare, solange sie sich im Besitz dieser Frau befinden. — Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Lieferung in bestimmter Weise und an bestimmte in der Bekanntmachung näher bezeichnete Stellen zulässig, sofern der Preis für 1 Kg. nicht mehr als 20 Mark beträgt. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 1 Kg. beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Webstoff-Weideamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Dienstag, 19. Aufg. Ab. Die Meisterfinger von Nürnberg.

Mittwoch, 24. Ab. D. Traumulus.

6 Uhr.
7 Uhr.

Kurhaus Wiesbaden.

Konzerte in der Kochbrunnenanlage täglich an Sonntagen 11, Sonn- und Feiertags 11½ Uhr.

Mittwoch, 20. 4 Uhr. Im Abonn. Militärkonzert.

8 Uhr Kammerkonzert.

Donnerstag, 21. 4 und 8 Uhr. Abonnem.-Konzert des Orchesters.

Das Feldheer braucht dringend Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Bekanntmachungen.

In den Geschäften von Konsumverein für Wiesbaden u. Umgegend, Schulgasse R. L. Mayer, Rathausstr. Singer, Wiesbadenerstr. Raubenheimer, Bierstadter Höhe Raabe

kommt morgen Mittwoch, 20. März auf Folge 20 der Butterkarte

40 Gramm Butter zum Preis von 32 Pfg. per Karte zur Ausgabe.

Die Krankenbutter kommt Donnerstag, 21. März zur Ausgabe.

An die Schwerarbeiter mit Ausnahme der in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten und zwar die Inhaber der Brotzusagekarten Nr. 266—1091 kommt am Mittwoch den 20. März nachmittags von 3 Uhr im Geschäft von C. Stohl, Rathausstr.

pro Kopf ¼ Pfund Margarine zur Ausgabe.

Die Brotzusagekarten sind unbedingt zur Abstempelung vorzulegen.

Bierstadt, den 19. März 1918.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Ein 11-jähriger Junge aus guter Familie (Ganzwaise) ist in Pflege zu geben.

An die Inhaber der Kohlenkarten Nr. 960—984 (Vordergasse) werden heute Nachmittag auf Folge 4 in der Kohlenhandlung W. Fischer je 2 Ztr. Breitens ausgegeben.

Auf die Nr. 637—684 der Kohlenkarten für Gewerbetreibende werden in der Kohlenhandlung L. Stern Langgasse auf Folge 1 das jeweils angegebene Quantum und für die Haushaltungen auf die Nr. 995—1122 ebenfalls je 2 Ztr. Kohlen ausgegeben.

Die Bezugsscheine werden von jetzt ab nur noch Dienstag und Freitag von 4—6 Uhr ausgegeben.

Bierstadt, den 19. März.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Musterung.

Die Musterung der Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1900 für den Landkreis Wiesbaden findet statt:

Am Montag, den 25. März 1918 in Wiesbaden

Ort zum Deutschen Hof, Goldgasse 4

für die Gemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim und Dogheim.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein polizeilich beglaubigtes Zeugnis an mich rechtzeitig einzureichen. Epileptiker haben sofort 3 glaubhafte Zeugen dem Bürgermeister namhaft zu machen zwecks Aufnahme einer Verhandlung. Nützliche Ratschläge sind bei der Untersuchung vorzulegen und wer Brille trägt hat diese mitzubringen.

Die Landsturmpflichtigen haben sich pünktlich vorm. 7½ Uhr in sauberen Zustände in oben bezeichneten Musterungsort einzufinden und die Militärpapiere mitzubringen.

Fehlen ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Besondere Verladung ergeht nicht.

Wiesbaden, den 14. März 1917.

Der Vorsitzende der Eschkommission für den Landkreis Wiesbaden. von Heimburg.

Wird hiermit veröffentlicht.

Bierstadt, 19. März 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Einzelfälle geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch die Hauschlachtung von Rälbern nur mit Genehmigung des Kreisausschusses vorgenommen werden darf.

Wiesbaden, den 12. März 1917.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden, von Heimburg.

Vorstehendes bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bierstadt, den 19. März 1918.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Fünf Baumstücke und zwei Wiesen im Aukamm zu verkaufen. Näheres bei Karl Vogel, Bierstadt, Vordergasse 12.

Die Beleidigung gegen Minna Ewald nimmt zurück. Seußberger.

Schneider-Behring gesucht. P. Kolhof. — Wiesbaden, — Hellmuthstraße Nr. 4.

Junger Mann zum Fahren eines Esels fuhrwerk für sofort gesucht. bei A. Weber & Co., Aukamm, Gärtnerei.

Gutes schwarzes Lederfett in 5 Kilo-Päckchen, 2 Regale mit Gefache, eine Partie Papier-Kragen Seiden-Bezug Stk. 15 Pfg., 1 verstellb. Schaufenspiegel aus Eisen, 1 verstellbare Kleiderbügel und sonst verschiedenes verkauft billig F. Koppel, Wiesbaden, Römerberg 4, Mittags 3—6 Uhr.

Starke überwinterte Gemüsepflanzen — gut abgehärtet, jetzt sofort. Anpflanzen empfiehlt jedes Quantum Ferdinand Fischer, Bierstadt-Aukamm.

Um denjenigen Zeichnern auf die 8. Kriegsanleihe die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit, für den zu zeichnenden Betrag Stücke der 6. Kriegsanleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind mit Zinscheinen per 2. Januar 1919 versehen, sodaß sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf 8. Kriegsanleihe stellt. Die Bedingungen der 6. und 8. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch alle Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen 6. Kriegsanleihen wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung voll gezeichnet.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bilanz pro 31. Dezember 1917.

Aktiva:		Passiva:	
Rassenbestand	M 1162.88	Reservefond	M 1902.89
Wertpapiere	" 1960 —	Betriebsrücklage	" 695.07
Warenbestand	" 274.80	Geschäftsanteile der Mitglieder	" 1250. —
Schulden im Warenverkehr	" 87.15	Gedärfond	" 160.42
Gläubiger	" 793.67	Warenschuldner (Ueberzahlungen)	" 8.50
Geschäftsanteile bei Genossenschaften	" 50. —	Gläubiger	" 80.89
	M 4528.50		M 4097.27
		Reingewinn pro 1917	" 281.23
			M 4328.50

Mitgliederstand am 1. Januar 1917 118 Mitglieder

Eingetretene in 1917 10 "

128 Mitglieder

3 "

Gestorbene in 1917 125 Mitglieder

Stand am 31. Dezember 1917

Bierstadt, den 18. März 1918.

Landwirtschaftlicher Consum-Berein

e. G. m. unbefr. Gastpflicht

zu Bierstadt.

R. Stiehl II.

R. Schild III.

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen, wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungskarte in die Reichsbank Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März,
bis Donnerstag, den 18. April 1918,
mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-einrichtung entgegenzunehmen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Schatzkammer), der Preussischen Central-Gesamtschuldenkasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins-scheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, aus-geliefert. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsentlauf ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinsentläufen wie die Schuldverschreibungen ausgeliefert. Welcher Gruppe die ein-zelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der letzten Kriegs-anleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit aus-gelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber als-dann statt der Barzahlung 4% i. e. bei der letzten Aus-lösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahl-bare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unter-liegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nenn-wert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2% i. e. mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbe-dingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen frühestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsentlauf erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Aus-lösung im ersten Auslosungstermin (vergl. Ziff. 1) abgesehen

— jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schat-anweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückge-zahlten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht ausge-losten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— M.
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1919 be-antragt wird	97,80 M.
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen	98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen	

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeich-nungskarte über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Er-messen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatanweisungen sowohl wie in den Stücken der Reichs-anleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichs-bank-Direktorium ausgeheltene Zwischenscheine^{*)} abgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht ausgehelt werden, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beileihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine^{*)} zur Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehelt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des ausgeteilten Betrages	frühestens am 27. April d. J.
20% des ausgeteilten Betrages	frühestens am 24. Mai d. J.
25% des ausgeteilten Betrages	frühestens am 21. Juni d. J.
25% des ausgeteilten Betrages	frühestens am 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederseits, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu wer-den, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark erreicht.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemel-det worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80000000 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Bezeichnung ausgeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schat-scheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, je nach aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 62 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es ge-stattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegs-anleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegs-anleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Ein-reicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schat-anweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatan-weisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatan-weisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert auszusuchen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Ein-lieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuld-verschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Traniensstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spä-testens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenver-waltung einreichen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen gezeichnet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

^{*)} Die ausgeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner vor dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Nieder-legung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Reichsbank für Wertpapiere ausgeteilten Zwischenscheine werden von den Darlehnskassen wie die Zwischenscheine selbst gehalten.